

Kommunenamt. Mit sichtlichem Interesse verfolgten die Herren die Vorlesungen aus dem eigenartigen und schwierigen Artikulationsunterrichte (Herr Lehrer Ebert), der Heimatstunde (Herr Lehrer Steube) und der Religionslehre (Herr Oberlehrer Acker). Nachdem Herr Aufzugsdirektor Stöcher dem Herrn Minister für den hochehenden Besuch, der ein neuer Wurm für arbeitsreiches Schaffen sei, gedankt und um jenes Wohlwollen gebeten, wendete sich Se. Excellenz zu dem Lehrerkollegium und versicherte, daß ihn die Unterrichtsräume in Rücksicht auf die unglücklichen Kinder nie ergriffen und in Flucht auf die Schule vertrieben habe. Als dem Wunsche, daß auch ferner auf dem Wirken der Amaltes reicher Segen ruhen möge, folgte Excellenz seine eumunternden und anerkannten Worte. Darauf bestätigte der Herr Kultusminister die Artikulusschule und die Ausstellungen, welche ein neues Bild von dem in der Anhalt erheblichen Reichen-Handelsfeind und weiblichen Handelskunst unterrichten geben. Auch über die Leistungen in diesen Disziplinen sprach Se. Excellenz höchste Zufriedenheit aus. Freunden des Taubstummenbildungsvereins dünkte der Hinweis willkommen sein, daß die Ausstellungen Donnerstag von 9—12 und Freitagabends 3—5 Uhr bis Mittwoch, den 13. April, zur allgemeinen Besichtigung geöffnet sind.

Die gestern auf dem kleinen Triumphalkoof erfolgte Be stattung des Königl. Wasserbaudirektors Oberbaudrat Schmidt gelangte noch zu einem feierlichen Belebtheit nicht nur durch die Teilnahme einer großen Anzahl Leidighender, die dem Besuchern persönlich nahestanden, in Sonderheit durch die hochehende Mehrzahl von Mitgliedern fast aller Beamtenkorps, an deren Spitze Se. Excellenz Staatsminister von Thümmler zu bemerken war, mehrere Professoren des R. Polytechnikums, einer großen Anzahl von Offizieren des Ingenieurkorps, einer Abordnung des Ingenieur- und Architekten-Vereins sowie von Vertretern der großen Betriebsanstalten, mit denen der Besuchende durch seine amtliche Stellung in dieser Beziehung gewesen war. Aus der großen Deutewissensammlung seien nur noch genannt die Herren Geh. Rath Meinel, die Geh. Finanzdirektor Schulze und v. Knecht, Geh. Rath Dave, Geh. Oberbaudrat Wanck, die Herren Oberlehrer von Scheiben und Frieder. Oberlehrer Schubert, Major Kille, Hauptmann Steine, Hauptmann Weber an der Spitze der gesammelten Beamtenchaft der Royal. Wasserbaudirektion, Stadtkanzler Rietze, die Herren Generaldirektoren Bellingrath, Ubbens und Blumpp usw. Den Trauerzug voran, welcher kurz nach 11 Uhr am Thore des Altehobes anlangte, trugen die uniformirten Unteroffiziere des Besucheren den leichten Blumenkranz und der Friedhofsschör begleitete den Zug mit dem Gloria "Jesus, meine Zuflucht". In der Paarenzihalle stellte zunächst Herr Dr. Peter der Tonmeister, indem er in feierlichen und tiefesprechenden Worten ein treffendes Bild von dem Besucheren, seinem vorzülichen Charaktere, seinem edlen, flauen Blut für das Leben, seiner Arbeitsfreudigkeit und Geschäftsfähigkeit, seiner Sittenlichkeit und Einsamkeit erweckte. Herr Geh. Rath Meinel als Vertreter der Wasserbaudirektion wußte dem Besucheren durch seine geschickte Verhandlung des Royal. Finanzministeriums, bedenkt, daß die reiche Erziehung und der prächtige Blut des Untertanen bewor, die sich in einer vierzigjährigen Dienstzeit im Staatsdienst und während 10 Jahren in der Zeitung als Royal. Wasserbaudirektor glänzend behauptet habe. In einer Zeit, wo an den Besucher immer größere Anforderungen gestellt werden, habe er allen an ihm konzentrierten Aufgaben gerecht und nicht nur in unserem engen Vaterlande, sondern auch im Auslande sei sein Rath jederzeit gern gehört worden. Gottlob habe sich der Besuchende als Vorkämpfer der nationalen Bratzenkunst großes Verdiente erworben. So habe sein Wirkeln auch an allehöchster Stelle volle Anerkennung gefunden, und in allerhöchster Zeit habe der nunmehr Heimgegangene einen neuen Beweis hierfür empfangen sollen. Da habe ihn der Tod entzissen. Im Namen der unterstellten Beamten des Unterschlafes rührte an denselben Herr Baumuth Weber nahezu, tiefempfundene Abschiedsworte. Unter den Klängen eines Chorals bewegte sich der Trauergang nach der Grabstätte, wo nach den Segensworten und dem Siegel des Herrn Oberhofpredigers Dr. Weier der feierliche Alt mit dem Lied "Es ist bestimmt in Gottes Rath" endete.

Über die bleifige Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungsgesellschaft "Urania" schrieb des alten deurischen Archibaldt, die "Deutsche Versicherungs-Zeitung": "Die Leitung dieser Gesellschaft entwickelt eine bewundernswürdige Thätigkeit in der Ausgestaltung ihrer Versicherungen und in der Einrichtung neuer Versicherungskombinationen. Wir glauben nicht zu übertrieben, wenn wir sagen, daß die von der "Urania" getroffenen neuartigen Einrichtungen in der Lebensversicherung und die ebenso neuartigen, wie nur die Versicherungskombinationen vortheilhaftesten Combinations in der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung an die Grenze des Möglichen treiben, was eine Versicherungs-Gesellschaft in diesen Gebieten in keiner Weise vermag. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß die Versicherung der jungen Gesellschaft überausviel zu werden. Wie sehr schon im Januar mitteilten, ist die Ausdehnung der letzteren bei der Anzahl ähnlicher Kombinationen der Lebensversicherung die notwendige Folge der inzwischen von der Gesellschaft modifizierten Krankenversicherung bis zum 1. Lebensjahr mit und ohne Invalidität, resp. mit und ohne Invaliditäts-Versicherung. Weiterhin hat die Gesellschaft ebenfalls die Versicherung anomales Lebens mit Vorbehalt der Gemäßigung der verunsicherten Summe und mit Errichtung des Gewinnabsatzes zur Erfüllung der Versicherungsumme aufgenommen, dergestalt, daß die dienen Kosten vom zweiten bis zum zehnten Versicherungsjahre als Minimal-Leistung die Hälfte ihres Bruttons ausmachen. Vorigen Jahren genannt, und die dem Versicherungskundem wird durch die entsprechende Sicherheit, wie aus dem Bericht des Schriftführers seiner Branche erfuhr, dürfte wohl genug sein, um Urania, wenn sie weiter zur Normal-Invaliditäts-Versicherung ausgetreten wird, noch zu ziehen; wenn er doch dann, daß er eine geringfügige Zusageleistung annehmen muß, ganz absehn davon, daß das Auszahlungskonto, welches eventuell bis zur Todeszeit weiter sich reduzieren, in den weiteren Jahren höher sein wird. Weiter bemerkten wir erstaunt, daß die Lebensversicherung, die Gesellschaft die Risiko-Sicherung mit einer der Sicherheit der Gültigkeit und der Gewinnabilität der Versicherungen idägenden Einrichtung vereinigt hat, es als wesentlich erachtet, das Risiko in der bisher geübten Weise auf die Dauer der Zeit zu übertragen. Dagegen hat die Gesellschaft in der Royal. Versicherung, weitergehende Kombinationen dadurch getroffen, daß sie die Auslastung der Renten, der Alters-, der Todes- und der Invalidität, resp. der Invaliditäts-Versicherung, so weit wie möglich, auf die gesamte Lebensdauer beschränkt hat, ohne die Kosten der Versicherungsumme übernommen. Welches gilt für Urania während der Ausübung des dreijährigen Neuerungsbediehts, welche bei gesetzlichem Lebendig, während letztere zu Fuß" bei der Ausübung der Versicherungsumme gesetzt werden. Die Lebensversicherungskonditionen erlaubten weiter der Bedingungen über die Vermögensverteilung an die drei eingetragenen Versicherer, trotzhalb die Anzahl der Rentenbegleichungen derselben nunmehr einen direkten Zusammenhang eingeholt hat. Was das Auskommen der Anzahl mit den Hotels anbelangt, die bei der "Urania" Versicherungen erhalten in den besten Hotels aller Städte bedeutende Vergünstigungen, so deuteten wir, daß dasselbe als in zugemachte und durchaus gelungen zu betrachten ist.

Aus dem vorher erordneten Kommissionsbericht des Ministers für das Jahr 1890, dessen verworfenes Ertheilen durch den mehr als hunderttausend Bruttoumsatz entblößt wurde, greifen wir nur die Überarbeitung über die vom Rathe verwalteten Stiftungen und die betreibenden Körperschaften heraus, weil dieses Kapitel ein weniger gut bearbeitet, ja in seiner Totalität wahrscheinlich von mir unterschlagen wurde. Der Inhalt des übrigen Berichtes ist in dem Zeitraum der letzten zweihundert Jahre in allen wichtigen und für die Allgemeinheit bedeutungsvollen Puncten ausführlich erörtert worden. — Die Zahl der Stiftungen und Fonds ist eine erstaunlich große, nur haben wir nicht so viel von jenen außerordentlich reichen Stiftungen auszuhören, wie sie z. B. Preysa hat, aber der Zahl nach werden die Todesfälle über die Vermögen reichen. Sie werden bei der Stadt-Hauptbahnhofstelle und der Stadt-Hauptpoststelle verwaltet 195 einzelne Stiftungen und Fonds, deren Vermögen am Jahresende 1890 über 20 Millionen betrug, welche ein Jahresertrag von 1.152.000 Pf. ergaben, wovon Stiftungsgemäß 175.720 Pf. im Berichtsjahr verwandt wurden. Bei der Schulamtskasse sind die Stiftungen die einzahlen Schulen auf deren weggliederte Verwaltung gebaut und es fallen da auf 11 verschiedene Amaltes, die zumeist mit Vogaten und Stiftungen bedacht sind; das Kreuz-Gymnasium mit 26, das Bettiner Gymnasium mit 4, die Amtsakademie mit ebensoviel, die Dreikönigsschule mit 3 und die Kinder-Besserungsanstalt auch mit 3. Die Evangelische Schulaemde als solche erzielte sich 10 verschiedene Stiftungen, wobei zu bemerken ist, daß eine Summe, die Ende 1890: 1.115 Pf. betrug und unter der Bezeichnung "Allgemeines Volksschulwesen" fortgeführt wird, aus verschiedenen Vermögensmitten, welche die Eigenschaft einer juristischen Person nicht besitzen, be-

steht. Im Ganzen betrug die Höhe der bei der Schulamtskasse in Verwaltung befindlichen Stiftungen und Fonds Ende 1890: 680.774 Pf., die wiederum ein Jahresertrag von 24.127 Pf. ergaben, von welchem Stiftungsgemäß 22.884 Pf. verwandt werden sind. Bei der Haupt-Amtshaus erreicht sich die Verwaltung auf 30 verschiedene Stiftungen und Legate, deren Gesamtbetrag Ende 1890 auf 800.389 Pf. angewachsen war und ein Jahresertrag von 12.192 Pf. ergab, wovon wiederum nach den Stiftungsbefreiungen 9001 Pf. verwandt werden sind. Es wurden also — um es kurz zu wiederholen — von den drei Reichsstiftungen: Hauptamtskasse und Hauptamtskasse, im Jahre 1890 verwandt 20.672 Pf. Pf., welche im genannten Jahre ein Ertrag von 1.188.877 Pf. ergaben, wovon auf Grund der Stiftungsgemäß Stiftungen 1.008.613 Pf. verwandt wurden. Die meisten der Stiftungen kommen aus diesem Jahrhundert, vom vorigen daten 2. und dem 17. Jahrhundert 5 und sogar aus dem 16. Jahrhundert sind 4 vorhanden; von 13 Stiftungen vermag man das Stiftungsjahr nicht anzugeben. Die Höhe der Stiftungsbeträge ist außerordentlich verschieden, eine siebenstellige Siffer kommt allerdings nur ganz wenig vor, sechsstellige einmalig, dann aber ist jede Zahl bis herab auf zweistellige vielfach vertreten. Die Zwecke, wischen die Stiftungen von ihren Schöpfern und Schöpferinnen gewidmet wurden, sind mannigfachster Art. Aber mögen dieselben sein, welche sie wollen, diese mein längst hinübergegangen dachten doch daran, auch die Wege der Nachkommen zu oder so zu erleichtern und dafür gebürt waren ein dankbares Andenken.

Der Ende vergangenen Jahres hier verstorbenen Fischermeister Herr Gottlieb Moritz Braunne hat dem Bürgertypische 16.000 Pf. mit der Bestimmung rechtwillig zugewendet, daß von den Söhnen dieses Kapitals jährlich an ein oder zwei arme mindige Bürger das Eintrittsgeld bei der Aufnahme in das Hospital gewährt werden sollte.

Der Frau einer zweibürtigen verstorbenen Familie, welche die Uniform der Uniformen der Royal. Armee und der Royal. Marine zu bemerken war, wurde ein neueres Bild von dem in der Anhalt erheblichen Feind-Handelsfeind und weiblichen Handelskunst-Unterrichte geben. Auch über die Leistungen in diesen Disziplinen sprach Se. Excellenz höchst Zufriedenheit aus. Freunden des Taubstummenbildungsvereins dünkte der Hinweis willkommen sein, daß die Ausstellungen Donnerstag von 9—12 und Freitagabends 3—5 Uhr bis Mittwoch, den 13. April, zur allgemeinen Besichtigung geöffnet sind.

Die gestern auf dem kleinen Triumphalkoof erfolgte Be stattung des Königl. Wasserbaudirektors Oberbaudrat Schmidt gelangte noch zu einem feierlichen Belebtheit nicht nur durch die Teilnahme einer großen Anzahl Leidighender, die dem Besuchern persönlich nahestanden, in Sonderheit durch die hochehende Mehrzahl von Mitgliedern fast aller Beamtenkorps, an deren Spitze Se. Excellenz Staatsminister von Thümmler zu bemerken war, mehrere Professoren des R. Polytechnikums, einer großen Anzahl von Offizieren des Ingenieurkorps, einer Abordnung des Ingenieur- und Architekten-Vereins sowie von Vertretern der großen Betriebsanstalten, mit denen der Besuchende durch seine amtliche Stellung in dieser Beziehung gewesen war. Aus der großen Deutewissensammlung seien nur noch genannt die Herren Geh. Rath Meinel, die Geh. Finanzdirektor Schulze und v. Knecht, Geh. Rath Dave, Geh. Oberbaudrat Wanck, die Herren Oberlehrer von Scheiben und Frieder. Oberlehrer Schubert, Major Kille, Hauptmann Steine, Hauptmann Weber an der Spitze der gesammelten Beamtenchaft der Royal. Wasserbaudirektion, Stadtkanzler Rietze, die Herren Generaldirektoren Bellingrath, Ubbens und Blumpp usw. Den Trauerzug voran, welcher kurz nach 11 Uhr am Thore des Altehobes anlangte, trugen die uniformirten Unteroffiziere des Besucheren den leichten Blumenkranz und der Friedhofsschör begleitete den Zug mit dem Gloria "Jesus, meine Zuflucht". In der Paarenzihalle stellte zunächst Herr Dr. Peter der Tonmeister, indem er in feierlichen und tiefesprechenden Worten ein treffendes Bild von dem Besucheren, seinem vorzülichen Charaktere, seinem edlen, flauen Blut für das Leben, seiner Arbeitsfreudigkeit und Geschäftsfähigkeit, seiner Sittenlichkeit und Einsamkeit erweckte. Herr Geh. Rath Meinel als Vertreter der Wasserbaudirektion wußte dem Besucheren durch seine geschickte Verhandlung des Royal. Finanzministeriums, bedenkt, daß die reiche Erziehung und der prächtige Blut des Untertanen bewor, die sich in einer vierzigjährigen Dienstzeit im Staatsdienst und während 10 Jahren in der Zeitung als Royal. Wasserbaudirektor glänzend behauptet habe. In einer Zeit, wo an den Besucher immer größere Anforderungen gestellt werden, habe er allen an ihm konzentrierten Aufgaben gerecht und nicht nur in unserem engen Vaterlande, sondern auch im Auslande sei sein Rath jederzeit gern gehört worden. Gottlob habe sich der Besuchende als Vorkämpfer der nationalen Bratzenkunst großes Verdiente erworben. So habe sein Wirkeln auch an allehöchster Stelle volle Anerkennung gefunden, und in allerhöchster Zeit habe der nunmehr Heimgegangene einen neuen Beweis hierfür empfangen sollen. Da habe ihn der Tod entzissen. Im Namen der unterstellten Beamten des Unterschlafes rührte an denselben Herr Baumuth Weber nahezu, tiefempfundene Abschiedsworte. Unter den Klängen eines Chorals bewegte sich der Trauergang nach der Grabstätte, wo nach den Segensworten und dem Siegel des Herrn Oberhofpredigers Dr. Weier der feierliche Alt mit dem Lied "Es ist bestimmt in Gottes Rath" endete.

Über die bleifige Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungsgesellschaft "Urania" schrieb des alten deurischen Archibaldt, die "Deutsche Versicherungs-Zeitung": "Die Leitung dieser Gesellschaft entwickelt eine bewundernswürdige Thätigkeit in der Ausgestaltung ihrer Versicherungen und in der Einrichtung neuer Versicherungskombinationen. Wir glauben nicht zu übertrieben, wenn wir sagen, daß die von der "Urania" getroffenen neuartigen Einrichtungen in der Lebensversicherung und die ebenso neuartigen, wie nur die Versicherungskombinationen vortheilhaftesten Combinations in der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung an die Grenze des Möglichen treiben, was eine Versicherungs-Gesellschaft in diesen Gebieten in keiner Weise vermag. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß die Versicherung der jungen Gesellschaft überausviel zu werden. Wie sehr schon im Januar mitteilten, ist die Ausdehnung der letzteren bei der Anzahl ähnlicher Kombinationen der Lebensversicherung die notwendige Folge der inzwischen von der Gesellschaft modifizierten Krankenversicherung bis zum 1. Lebensjahr mit und ohne Invalidität, resp. mit und ohne Invaliditäts-Versicherung. Weiterhin hat die Gesellschaft ebenfalls die Versicherung anomales Lebens mit Vorbehalt der Gemäßigung der verunsicherten Summe und mit Errichtung des Gewinnabsatzes zur Erfüllung der Versicherungsumme aufgenommen, dergestalt, daß die dienen Kosten vom zweiten bis zum zehnten Versicherungsjahre als Minimal-Leistung die Hälfte ihres Bruttons ausmachen. Vorigen Jahren genannt, und die dem Versicherungskundem wird durch die entsprechende Sicherheit, wie aus dem Bericht des Schriftführers seiner Branche erfuhr, dürfte wohl genug sein, um Urania, wenn sie weiter zur Normal-Invaliditäts-Versicherung ausgetreten wird, noch zu ziehen; wenn er doch dann, daß er eine geringfügige Zusageleistung annehmen muß, ganz absehn davon, daß das Auszahlungskonto, welches eventuell bis zur Todeszeit weiter sich reduzieren, in den weiteren Jahren höher sein wird. Weiter bemerkten wir erstaunt, daß die Lebensversicherung, die Gesellschaft die Risiko-Sicherung mit einer der Sicherheit der Gültigkeit und der Gewinnabilität der Versicherungen idägenden Einrichtung vereinigt hat, es als wesentlich erachtet, das Risiko in der bisher geübten Weise auf die Dauer der Zeit zu übertragen. Dagegen hat die Royal. Versicherung, weitergehende Kombinationen dadurch getroffen, daß sie die Auslastung der Renten, der Alters-, der Todes- und der Invalidität, resp. der Invaliditäts-Versicherung, so weit wie möglich, auf die gesamte Lebensdauer beschränkt hat, ohne die Kosten der Versicherungsumme übernommen. Welches gilt für Urania während der Ausübung des dreijährigen Neuerungsbediehts, welche bei gesetzlichem Lebendig, während letztere zu Fuß" bei der Ausübung der Versicherungsumme gesetzt werden. Die Lebensversicherungskonditionen erlaubten weiter der Bedingungen über die Vermögensverteilung an die drei eingetragenen Versicherer, trotzhalb die Anzahl der Rentenbegleichungen derselben nunmehr einen direkten Zusammenhang eingeholt hat. Was das Auskommen der Anzahl mit den Hotels anbelangt, die bei der "Urania" Versicherungen erhalten in den besten Hotels aller Städte bedeutende Vergünstigungen, so deuteten wir, daß dasselbe als in zugemachte und durchaus gelungen zu betrachten ist.

Das "Auktioische Kabinett", Düssel. Alter 14, in fortlaufendem bemüht einen Beobachter Neues und Interessantes zu bieten. Eine overrennenswerthe Belehrung hat das Kabinett neuerdings dadurch erfahren, daß die Tabellungen, welche ich früher oft mit aus militärischem Gebiete vertrug, durch eine Reihe zur das Auge denkbaren und leicht verständlichen Tabellen ersetzt wurden, welche die wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden soll, oder ob im Verein der Reichsregierung die Kommunalbehörden der einzelnen Bundesstaaten verpflichtet werden sollen, den Antrag der Kabinett zu verhindern. Die Kabinett wird ein Gelegenheitswurf über die Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs angestellt. Die Kabinett. Alte. 14, schreibt am Ende eines längeren Artikels: Von überwiegender Bedeutung ist die Frage der Besetzung der im Kommunalamt angestellten Militärkomptärs. Es kann zur Zeit kein Zweck darüber bestehen, daß jeder Kommunalverband verpflichtet ist, bei Besetzung von Beamten diejenige Zeit in Auseinandersetzung zu bringen, die in diesem Kommunalverband gelebt werden müssen, das ihm also eine Verpflichtung zur Anwendung der Militärdienstzeit nicht obliegt. Bei den augenblicklich über eine Aenderung des Militärpensionärsatzes stattfindenden kommunarischen Verhandlungen bildet diese Frage einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, ob die Kabinett, welche auf die angesetzte Zeit fällt, auf das Reich übernommen werden